



öffentlich

Beteiligungen des Zollernalbkreises

a) Beteiligungsbericht / Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises

b) Neufassung des Gesellschaftervertrags für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG)

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 25.11.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 09.12.2024	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

- a) Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Neufassung des Gesellschaftervertrags für die WFG wird zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss, wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Anlage 1 Beteiligungsbericht für 2023
Anlage 2 Neufassung Gesellschaftervertrag WFG
Anlage 3 Synopse_WFG_Satzung



Beteiligungen des Zollernalbkreises

a) Beteiligungsbericht / Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises

b) Neufassung des Gesellschaftervertrags für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG)

a) Beteiligungsbericht / Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises

I Vorbemerkungen

Der Zollernalbkreis ist an verschiedenen Unternehmen beteiligt, die überwiegend in privater Rechtsform geführt werden. Mit der Begründung kommunaler Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben wird zwar die Aufgabenwahrnehmung aus der Kernverwaltung ausgegliedert, die Aufgaben selbst verbleiben aber bei den Kommunen bzw. beim Landkreis.

Aus dieser fortbestehenden Aufgaben- und damit auch Finanzverantwortung des Landkreises folgt eine Steuerungs- und Überwachungspflicht bei den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

Nach § 105 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO ist zur Information des Kreistags und der Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist, zu erstellen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist gemäß § 105 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben und der Bericht ist an 7 Tagen öffentlich auszulegen; dies erfolgt nach der Kenntnisgabe im Kreistag.

Im Beteiligungsbericht werden für jedes Unternehmen dargestellt:

a) Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens
Beteiligungsverhältnisse
Besetzung der Organe
Beteiligungen des Unternehmens

b) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

c) Verlauf des letzten Geschäftsjahres

- Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Die Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis
- Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
- Wichtigste Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (auf die Angaben wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, wenn daraus auf die Bezüge einzelner Personen geschlossen werden kann).



öffentlich

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, kann sich die Darstellung im Beteiligungsbericht beschränken auf

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die nachfolgend zu den verschiedenen Beteiligungen gemachten Ausführungen beziehen sich jeweils auf das Geschäftsjahr 2023. Eine Übersicht der Beteiligungen ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

Beteiligungen nach dem Zweckverbandsrecht fallen nicht unter die Berichtspflicht des § 105 GemO. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist jedoch die Beteiligung am Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) nachrichtlich in den Bericht aufgenommen.

II. Bedeutende Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Gesellschaft Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH wurde im Mai 2023 als Dienstleister für die Zollernalb Klinikum gGmbH gegründet und nahm zum 12.7.2023 ihre Tätigkeit auf.

Durch die Beitritte der Gemeinden Weilen u. d. R. und Winterlingen als neue zusätzliche Gesellschafter der Energieagentur im Jahr 2023 hat sich der Anteil des Zollernalbkreises auf 26,6 % reduziert.

Die Gesellschaft ISBA Gemeinnützige Lohn- und Dienstleistungsgesellschaft mbH wurde ab 1.1.2023 aufgelöst und vom alleinigen Gesellschafter Stiftung Lebenshilfe Zollernalb, Balingen unter der neuen Firmierung ZAW gGmbH weitergeführt.

III. Ausblick für den Beteiligungsbericht 2024

Um die Effizienz im Breitbandausbau und der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net im Jahr 2024 auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen und im Anschluss Komm.Pakt.Net aufzulösen. Das Vermögen wird im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen auf die Beteiligten verteilt.

IV. Berechnung und Erläuterung der Kennzahlen

Die in diesem Bericht aufgeführten Kennzahlen werden wie folgt berechnet:

Veränderung Sachanlagevermögen



öffentlich

Die Kennzahl beschreibt die Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen des laufenden Berichtsjahres zum Vorjahr (Sachanlagevermögen 2023 abzüglich Sachanlagevermögen 2022)

Sachanlagenintensität

Die Sachanlagenintensität errechnet sich, indem das Sachanlagekapital durch das Gesamtkapital dividiert und mit dem Faktor 100 multipliziert wird. Die Kennzahl gibt somit den prozentualen Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen an und lässt Rückschlüsse an die Kapitalintensität und die Konjunkturabhängigkeit zu.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital, multipliziert mit dem Faktor 100.

Sie gibt an, mit welchem Anteil ein Betrieb mit Eigenkapital ausgestattet ist und spiegelt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit wider. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich aus der Division des Jahresüberschusses bzw. –fehlbetrages durch das Eigenkapital, multipliziert mit dem Faktor 100.

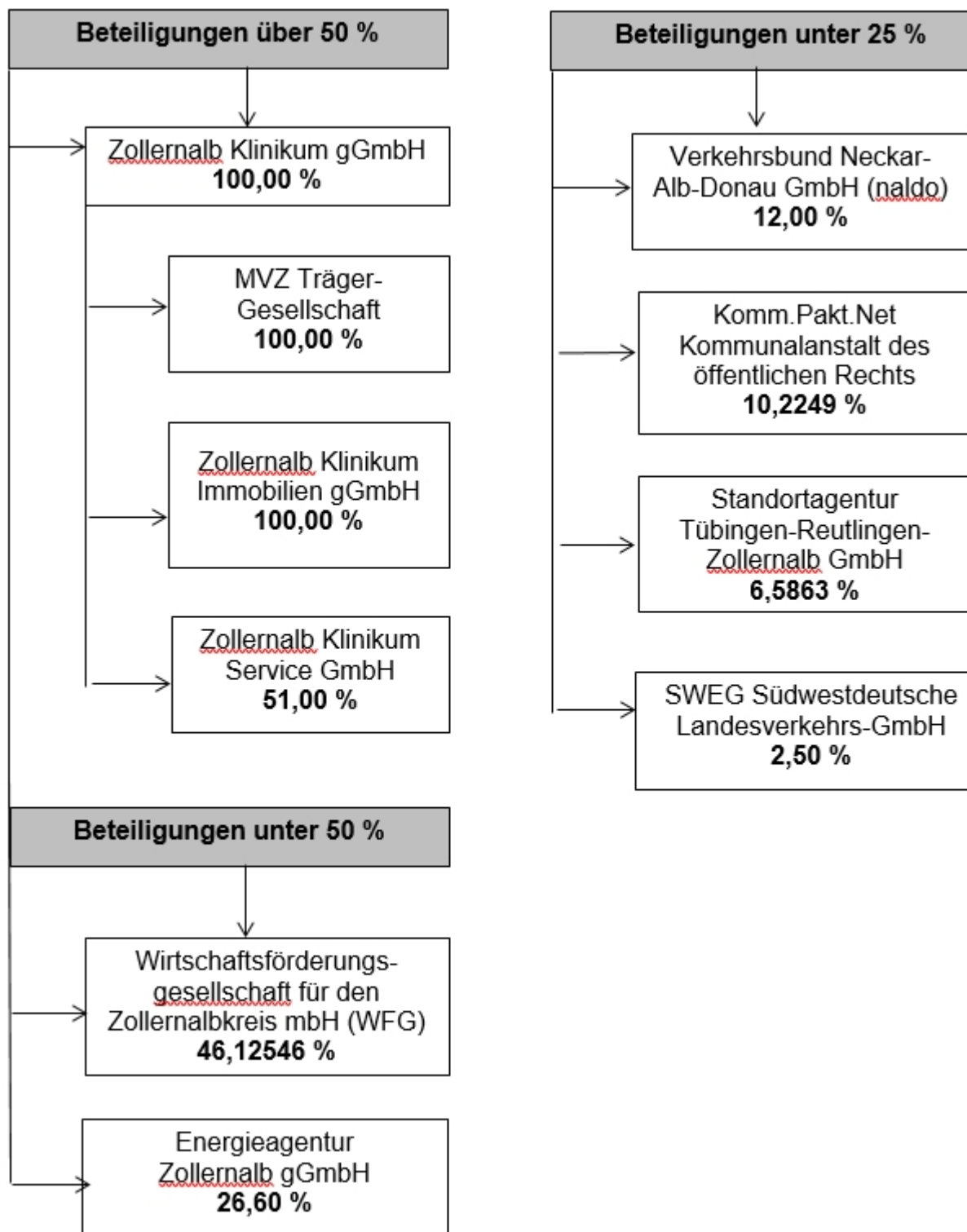
Sie zeigt den prozentualen Erfolg (prozentuale Verzinsung) des von den Kapitalgebern eingesetzten Eigenkapitals innerhalb einer Rechnungsperiode.



öffentlich

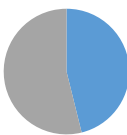
V. Einzelne Beteiligungen

Unternehmensberichte siehe Anlage 1





öffentlich

	Zollernalb Klinikum gGmbH Einlage 200.000,00 € Anteil in % 100,00% Anteil in € 200.000,00 €
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) Einlage 27.712,02 € Anteil in % 46,12546% Anteil in € 12.782,30 €
	Energieagentur Zollernalb gGmbH Einlage 25.000,00 € Anteil in % 26,60% Anteil in € 6.650,00 €
	Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) Einlage 40.000,00 € Anteil in % 12,00% Anteil in € 4.800,00 €
	Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts Einlage 718.290,30 € Anteil in % 10,2249% Anteil in € 73.444,50 €
	Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH Einlage 53.900,00 € Anteil in % 6,5863% Anteil in € 3.550,00 €
	SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH Einlage 8.200.000,00 € Anteil in % 2,50% Anteil in € 205.000,00 €



öffentlich

Übersicht der Beteiligungen 2023

Unternehmen	Organe	Stammkapital	Anteil ZAK in %	Anteil ZAK in €	Weitere Beteiligte	Bilanzsumme 2023	Eigenkapital 2023	Sachanlage- vermögen 2023	Umsatzerlöse 2023	Jahresergebnis 2023	Zahlungen Landkreises an Unternehmen in 2023	Anzahl Mitarbeiter 2023
Zollernalb Klinikum gGmbH	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	200.000,00 €	100,00%	200.000,00 €	/.	56.434.975,56 €	5.352.804,74 €	10.022.520,43 €	116.450.244,99 €	-13.779.333,12 €	9.764.204,37 €	1.498,00
MYZ Trägergesellschaft Zollernalb Klinikum gGmbH	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung	25.000,00 €			Zollernalb Klinikum gGmbH	3.215.118,79 €	-954.460,87 €	121.171,13 €	2.814.198,04 €	-384.082,20 €	0,00 €	26,00
Zollernalb Klinikum Immobilien gGmbH	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	1.000.000,00 €			Zollernalb Klinikum gGmbH	4.996.300,85 €	892.979,64 €	4.778.473,06 €	0,00 €	-107.120,36 €	1.000.000,00 €	0,00
Zollernalb Klinikum Service GmbH	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung	25.000,00 €			Zollernalb Klinikum gGmbH 51,00% KDS Klinikdienste Süd GmbH 49,00%	531.604,62 €	96.701,13 €	36.283,00 €	5.359.395,76 €	25.504,57 €	0,00 €	139,00
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG)	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	27.712,02 €	46,12546%	12.782,30 €	Städte und Gemeinden des Zollernalbkreises	288.257,23 €	209.012,81 €	26.536,00 €	757.959,65 €	12.830,85 €	181.150,00 €	6,00
Energiegenieur Zollernalb gGmbH	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung	25.000,00 €	26,60%	6.650,00 €	Kommunen, Energieversorger, Kreishandwerkschaft, Sonnenenergie e.V.	410.880,00 €	313.217,00 €	16.004,00 €	182.731,00 €	52.096,00 €	70.000,00 €	6,00
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (nald)	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	40.000,00 €	12,00%	4.800,00 €	weitere Landkreise und Verkehrsunternehmen	2.468.420,27 €	440.000,00 €	15.444,00 €	16.419,98 €	0,00 €	179.640,24 €	12,00
Komm. Park. Net. Kommunalanstalt	Verwaltungsrat Beirat Geschäftsführung	718.290,30 €	10,2249%	73.444,50 €	Alb-Donau-Kreis, Landkreis Biberach, Bodenseekreis, Landkreis Frickaufstadt, Landkreis Ravensburg, Ostalbkreis, Landkreis Reutlingen, über 230 Städte und Gemeinden	6.493.688,52 €	1.592.379,87 €	33.386,00 €	5.703.174,37 €	0,00 €	106.500,00 €	22,00
Standardagentur Tübingen- Reutlingen-Zollernalb GmbH	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	53.900,00 €	6,9863%	3.550,00 €	40 weitere Gesellschafter	128.712,55 €	116.174,46 €	4,00 €	250.000,00 €	-31.834,67 €	19.000,00 €	0,00
Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG)	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	8.200.000,00 €	2,50%	205.000,00 €	Land Baden-Württemberg 95% Lkr. Sigmaringen 2,5%	184.056.711,48 €	-	-	240.059.843,78 €	1.508.324,50 €	0,00 €	-



öffentlich

b) Neufassung des Gesellschaftervertrags für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG)

I.

Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) / Zollernalb-Touristinfo aus 1995 muss an die gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

Von der Änderung wurde seither Abstand genommen, weil diese mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden ist. Beabsichtigt war deshalb, diese Änderungen erst anlässlich weiterer notwendiger Veränderungen vorzunehmen.

Zwischenzeitlich hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Anpassung des Gesellschaftsvertrags wiederholt gefordert, weshalb wir diese Angelegenheit nun aufgegriffen haben.

II.

In dem Gesellschaftervertrag müssen transparente Strukturen der Wirtschaftsführung und des Rechnungs- und Prüfungswesens gewährleistet werden. Hierzu gehört die Pflicht zur Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplans und einer fünfjährigen Finanzplanung sowie die Aufstellung und Prüfung eines Jahresabschlusses mit Lagebericht, ebenso die Einräumung von Prüfungsbefugnissen und Rechten für die örtliche und überörtliche Prüfung.

Im Weiteren muss gewährleistet werden, dass die Gemeinden und der Landkreis sowohl über die Gesellschafterversammlung als auch über den Aufsichtsrat auf die wichtigsten Unternehmensangelegenheiten unmittelbar Einfluss nehmen können.

Die Stammeinlagen bleiben unverändert. Da diese Nennbeträge nach § 5 Abs. 2 GmbHG auf volle EURO-Beträge lauten müssen, ist eine Umstellung auf EURO nur sinnvoll, wenn maßgebliche Kapitalerhöhungen oder Kapitalreduzierungen geplant wären; für den Ausgleich von Cent-Beträgen ist der damit verbundene (Änderungs- und Buchungs-) Aufwand nicht vertretbar.

In Anlage 2 ist die gesamte Neufassung des Gesellschaftsvertrags beigelegt.

Sämtliche Änderungen sind in der Anlage 3 in Form einer Synopse der aktuell gültigen Fassung gegenübergestellt.

III.

Für die geplante Neufassung des Gesellschaftsvertrages sind übereinstimmende Beschlüsse aller Gesellschafter (Zollernalbkreis, Städte und Gemeinden) erforderlich. Zahlreiche Kommunen haben die Angelegenheit bereits in den Gremien behandelt.

Es ist vorgesehen, die Neufassung auf der Basis der Beschlüsse aller Kommunen bei der Gesellschafterversammlung Anfang Dezember zu vereinbaren und die notarielle Beurkundung vorzunehmen.